



NABU Freiburg Münsterplatz 28 79098 Freiburg

Stadt Freiburg im Breisgau  
Projektgruppe Dietenbach  
Fehrenbachallee 12  
Gebäude A

79106 Freiburg

### **Bebauungsplan „Dietenbach“, Plan-Nr. 6-175 und 26. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Dietenbach“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit geben, eine Stellungnahme zum Bebauungsplan „Dietenbach“, Plan-Nr. 6-175 und 26. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Dietenbach“ einzureichen. Die Stellungnahme ergeht im Namen des NABU Freiburg e.V..

Wir lehnen den städtebaulichen Entwurf und Bebauungsplan „Dietenbach“, Plan-Nr. 6-175 und 26. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Dietenbach“ ab, da wir die Einarbeitung ökologischer und artenschutzrechtlicher Gutachten in den uns vorliegenden Unterlagen vermissen.

Wir kritisieren, dass das Bebauungsplanverfahren begonnen hat, bevor die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung beendet wurde.

Das Dietenbach-Gelände sowie die angrenzenden Bereiche Fronholz und Langmattenwäldchen bieten Brutplätze für 23 bzw. 28 Vogelarten und 12 bis 15 Fledermausarten. Außerdem erfüllt das Gebiet eine wichtige Aufgabe als Nahrungshabitat für im näheren Umkreis brütende Vogelarten.

Dabei sind die höhlenreichen Waldbestände des Langmattenwäldchens hochwertiger als das überwiegend recht strukturarme und intensiv genutzte Offenland. Wenn man die räumliche Anbindung dieses Wäldchens an das Fronholz berücksichtigt, sind die höhlenreichen Bestände des Langmattenwäldchens Bestandteil des regional wertvollen Mooswald-Komplexes.

Maßnahmen, die im geplanten Baugebiet Dietenbach auf jeden Fall umgesetzt werden müssten, wären für uns:

Das Langmattenwäldchen muss vollständig erhalten werden, als Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme und als Puffer zum NSG Rieselfeld. Deshalb muss der aktuelle Bebauungsplan in diesem Bereich

#### **NABU Freiburg**

##### **Ralf Schmidt**

1. Vorsitzender

Tel. +49 (0)761 2 92 17 11

Fax +49 (0)761 3 61 54

NABU-Freiburg@web.de

Freiburg, 5. Dezember 2019

#### **NABU Freiburg**

Münsterplatz 28

79098 Freiburg

Tel. +49 (0)761 2 92 17 11

Fax +49 (0)761 3 61 54

NABU-Freiburg@web.de

www.NABU-Freiburg.de

#### **Geschäftskonto**

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau

IBAN DE28 6805 0101 0002 0249 98

BIC FRSPDE66XXX

#### **Spendenkonto**

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau

IBAN DE53 6805 0101 0002 2628 77

BIC FRSPDE66XXX

Spenden sind steuerlich absetzbar

#### **Naturschutzbund Deutschland (NABU) Gruppe Freiburg e.V.**

Vereinssitz Freiburg

Vereinsregister VR 2393

Amtsgericht Freiburg

1. Vorsitzender Ralf Schmidt

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse an den NABU sind steuerbefreit.



entsprechend geändert werden und das muss auch bei der Straßen- und Straßenbahnführung berücksichtigt werden.

Außerdem ist ein größerer, also ökologisch verträglicher Abstand bei der Bebauung erforderlich. In den naturschutzfachlichen Gutachten wird ein Abstand von 100 m zwischen Wald und Siedlungsbeginn empfohlen, um die störungsempfindlichen Arten nicht mehr als ohnehin schon zu belasten. Im Umweltbericht sowie uns vorliegenden Plänen ist allerdings nur von einem Abstand von 30 m die Rede. Dies ist aus naturschutzfachlicher Sicht unzureichend.

Das NSG Rieselfeld und der nördliche Teil des Plangebietes, der unmittelbar an das Fronholz angrenzt, ist auf jeden Fall vor zu hohem Besucherdruck zu schützen. Hier sind Wege am und im Wald zurückzubauen und zusätzliche natürliche Barrieren (Hecken, Gebüsche etc.) anzulegen.

Die Ausweitung der Dietenbachaue über die derzeitig geplanten 35 m hinaus sowie die naturnahe Gestaltung der Bachaue sind weitere erforderliche Maßnahmen zum Erhalt wertvoller Strukturen und Rückzugsräume. Unter anderem der Dietenbach selber ist auf fast seiner gesamten Länge im Plangebiet gesetzlich geschützt.

Sehr bedeutsam sind für uns die linearen Gehölzstrukturen, die Waldrandbereiche im „Dietenbach“ und entlang der Mundenhoferstraße, welche als Funktionsachsen und Fortpflanzungsstätten der Fledermäuse dienen.

Wegen der wenigen Unterlagen, die uns vorliegen, ist eine umfänglichere Stellungnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Soweit nicht bei unserer Stellungnahme schon ausgeführt, verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur SUP Dietenbach sowie die Rüge nach § 215 BauGB an die Stadt Freiburg.

Wir lehnen den Bebauungsplan „Dietenbach“, Plan-Nr. 6-175 und 26. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Dietenbach“ mit den obigen Begründungen ab.

Mit freundlichen Grüßen

*Ralf Schmidt*

Ralf Schmidt, 1. Vorsitzender des NABU Freiburg e.V.